

Nettoeinkommenseffekte steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung

**Eine empirisch fundierte Modellrechnung für
verschiedene Haushaltskonstellationen**

Kurzstudie

INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Ansprechpartner:

Dr. Jochen Pimpertz
Dr. Martin Beznoska

Kontakt Daten Ansprechpartner

Dr. Jochen Pimpertz
Telefon: 0221 4981-760
Fax: 0221 4981-99760
E-Mail: pimpertz@iwkoeln.de

Dr. Martin Beznoska
Telefon: 0221 4981-736
Fax: 0221 4981-99737
E-Mail: beznoska@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Fragestellung und Untersuchungsdesign	5
2 Beitragssatz-Szenarien	6
3 Haushaltskonstellationen und Haushaltseinkommen	11
4 Berechnung der Nettoeinkommenseffekte	13
5 Schlussfolgerungen	15
Anhang	16
A01 Effekte für mittlere Einkommen der oberen Hälfte der Verteilung	17
A02 Effekte für mittlere Einkommen der unteren Hälfte der Verteilung	18
Literatur	19
Tabellenverzeichnis	21

Zusammenfassung

Im Vorfeld der Bundestagswahl scheint die Frage der nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Sozialversicherung aus dem Blick zu geraten. In der Öffentlichkeit dominieren Vorschläge für Leistungsausweitungen, zum Beispiel zugunsten eines höheren Sicherungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Der Blickwinkel ist dabei stark von der Sorge vor steigenden Armutsrissen im Alter geprägt. Auswirkungen auf die Haushalte der Beitragszahler finden dagegen kaum Beachtung, obwohl in den umlagefinanzierten Sicherungssystemen stets die Balance zwischen Leistungsanspruch und Finanzierung gefunden werden muss. Dies gilt umso mehr, als der demografische Wandel bei unveränderten Leistungsversprechen zwangsläufig zu höheren Beitragslasten führt.

Um diesen Sachverhalt wieder stärker in den Blickpunkt zu rücken und damit in der aktuellen Reformdebatte Orientierungshilfen zu geben, soll mit der vorliegenden Kurzstudie illustriert werden, welchen Einfluss steigende Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung auf das Nettoeinkommen der privaten Haushalte haben können, sollten keine nachhaltig wirksamen Reformen eingeleitet werden. Dazu wird in Anlehnung an Arbeiten des Stabs des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein konservatives Szenario der Gesamtbeitragssatzentwicklung bis zum Jahr 2060 unterstellt und für unterschiedliche Haushaltskonstellationen simuliert, wie sich dieser Trend unter der vereinfachenden Annahme einer unveränderten Einkommensverteilung auswirken würde.

Je nach Haushaltskonstellation (und den für diese Fälle ermittelten durchschnittlichen Einkommen) ergeben sich demnach Nettoeinkommenseinbußen von 737 bis 1.967 Euro pro Jahr, wenn der für das Jahr 2030 unterstellte Anstieg der Beitragssätze von derzeit insgesamt 39,95 Prozent auf dann 43 Prozent bereits unter heutigen Bedingungen gelten würde. Der für das Jahr 2040 unterstellte Anstieg auf bis zu 45,5 Prozent würde sogar Nettoeinkommenseinbußen von 1.328 bis 3.509 Euro per anno nach sich ziehen.

Die Simulationsergebnisse illustrieren zum einen, welche Belastungen insbesondere für die Mitglieder jüngerer Kohorten aus dem demografischen Wandel erwachsen. Zum anderen geben die Simulationsergebnisse Orientierung für die Wirtschafts- und Sozialpolitik: Zusätzliche Leistungsversprechen provozieren unmittelbar steigende Finanzierungserfordernisse, die den ohnehin stark geforderten Mitgliedern jüngerer Kohorten zusätzliche Lasten aufbürden. Das Gegenteil scheint jedoch erforderlich: Eine Politik, die den Anstieg der Ausgaben begrenzt. An dieser Erkenntnis führen auch jene Vorschläge nicht vorbei, die steigende Lasten auf mehr Schultern verteilen wollen und deshalb eine Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage vorschlagen. Denn die in Aussicht gestellten Entlastungen der Haushalte sind im besten Fall temporärer Natur. Eine einnahmeorientierte Politik wirkt aber nicht nachhaltig, weil die zugrunde liegende, demografisch bedingte Dynamik der Ausgabenentwicklung damit nicht gebremst wird.

1 Fragestellung und Untersuchungsdesign

Der demografische Wandel stellt die umlagefinanzierten Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung in den nächsten Jahrzehnten vor gravierende Herausforderungen. Unmittelbar wird das in der Gesetzlichen Rentenversicherung deutlich, weil die Versicherten dort mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze von der Position des Beitragszahlers in die des Rentenbeziehers wechseln. Mit der fortgesetzten Alterung des Versichertenkollektivs und beschleunigt durch die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge droht sich das mathematische Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern in den nächsten beiden Jahrzehnten rapide zu verschlechtern. Aus der steigenden Anzahl von Rentenempfängern resultiert nicht nur ein höheres Finanzierungserfordernis bei gleichbleibenden Versorgungsansprüchen; diese sind auch von immer weniger Menschen im Erwerbsalter zu schultern (Kochskämper/Pimpertz, 2017, 5 ff.; Kochskämper, 2016). Etwas anders gelagert ist der Zusammenhang dagegen in der Gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung. Hier bleiben die Versicherten auch im Ruhestand zur Beitragszahlung verpflichtet. Gleichwohl wirkt sich die demografische Alterung auch hier aus. Denn das durchschnittliche Ausgabenrisiko der Personen einer Altersgruppe wächst typischer Weise mit steigendem Lebensalter, wobei das Pflegefallrisiko erst jenseits der Ruhestandsgrenze signifikant, dann aber deutlich steiler steigt als das Erkrankungsrisiko. Weil aber mit dem demografischen Wandel künftig die älteren Jahrgänge mit relativ hohen durchschnittlichen Ausgabenerwartungen häufiger besetzt sein werden, steigen mit der Alterung des Versichertenkollektivs die Finanzierungserfordernisse insgesamt. Da zudem das durchschnittliche beitragspflichtige Alterseinkommen in der Regel niedriger ausfällt als das entsprechende Erwerbseinkommen, droht in beiden Sicherungssystemen ein demografisch bedingtes Einnahmeproblem, wenn die Zahl der Ruheständler steigt, während die jüngeren Altersklassen im Erwerbsalter im Zeitablauf weniger häufig besetzt sein werden (Kochskämper/Pimpertz, 2015; Kochskämper, 2017).

Ohne Reformen der Leistungs- und/oder Finanzierungsseite führen diese Veränderungen zwangsläufig zu steigenden Beitragssätzen. Insbesondere in der aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland scheint dieser Umstand jedoch aus dem Blick zu geraten. Darauf lassen zumindest jene Vorschläge schließen, die einen langfristigen Anstieg des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung auf mehr als 22 Prozent in Kauf nehmen, um ein höheres als bislang erwartetes Versorgungsniveau in der umlagefinanzierten Säule der Alterssicherung realisieren zu können (o. V., 2016; BMAS; 2016).

Auch in den anderen Zweigen der Sozialversicherung scheint die Hemmschwelle gegenüber steigenden Finanzierungserfordernissen derzeit relativ niedrig zu sein: In der sozialen Pflegeversicherung wurde ein Anstieg des allgemeinen Beitragssatzes von 1,95 Prozent auf 2,55 Prozent binnen fünf Jahren durchgesetzt, um unter anderem zusätzliche Leistungsansprüche (zum Beispiel Pflegestufe 0) beziehungsweise den Vertrauensschutz zugunsten der aktuell Pflegebedürftigen bei der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs finanzieren zu können. Spiegelbildlich konzentriert sich die Reformdebatte in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 auf die Erschließung neuer Finanzierungsquellen statt auf das Eindämmen des latent überproportional starken Ausgabenwachstums (Pimpertz, 2013, 4 ff.).

So entsteht in der Öffentlichkeit möglicherweise der Eindruck, als verfüge die Sozialpolitik – vor allem aufgrund des nachhaltigen Beschäftigungsaufschwungs seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts – über expansive Gestaltungsspielräume auf der Leistungsseite, während die Frage

nach einer nachhaltigen Finanzierung zunehmend aus dem Blick gerät. Vor diesem Hintergrund soll mit der folgenden IW-Kurzstudie der Einfluss steigender Beitragssätze auf die Nettoeinkommen der Haushalte illustriert werden, die vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, also auch ohne zusätzliche Leistungsversprechen zu erwarten sind. Dazu werden in einer Status-quo-Projektion die künftig zu erwartenden Beitragssatzsteigerungen auf aktuelle Haushaltskonstellationen angewendet. So lässt sich der Einfluss einer möglichen Beitragssatzentwicklung simulieren, ohne weitere Einflussfaktoren wie das Erwerbsverhalten, die Einkommensentwicklung, die Haushaltszusammensetzung und ähnliches prognostizieren zu müssen.

Die Simulation erfolgt auf der Basis empirisch fundierter Fallkonstellationen:

- Da eine Beitragssatzprognose nicht Gegenstand des Auftrags ist, gilt es zunächst, aus den aktuellen, in der Literatur dokumentierten Studien ein plausibles Szenario für die Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Sozialversicherung abzuleiten (Kapitel 2).
- Der Einfluss dieser Entwicklung soll für eine Auswahl von Haushaltskonstellationen auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverteilung nachvollzogen werden. Dazu gilt es, für diese Haushaltsgruppen jeweils das mittlere sozialversicherungspflichtige Bruttoeinkommen der Verteilung insgesamt sowie der unteren und oberen Hälfte der Verteilung auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu bestimmen (Kapitel 3).
- Für diese empirisch fundierten Fallkonstellationen werden dann die Nettoeinkommen im Status quo mit denen verglichen, die sich bei Anwendung von Beitragssätzen ergeben, die nach dem Stand der Literatur für spätere Zeitpunkte erwartet werden (Kapitel 4 / Anhang). Mithilfe des IW-Mikrosimulationsmodells STATS können dabei kompensatorische Effekte über die Einkommensteuer berücksichtigt werden, die sich aufgrund der steuerlichen Anrechenbarkeit höherer Sozialbeiträge ergeben. Explizit nicht modelliert werden etwaige Anpassungsreaktionen, die sich auf dem Arbeitsmarkt ergeben.

2 Beitragssatz-Szenarien

Welche Beitragssatzentwicklung soll für die kommenden Jahrzehnte unterstellt werden? Die Frage ist keineswegs trivial, denn in der Literatur gibt es zwar Studien, die die künftige Entwicklung der Beitragssätze für einzelne Versicherungszweige schätzen. Sobald aber ein Bild für die Gesamtheit aller gesetzlichen Sozialversicherungen erstellt werden soll, können die Ergebnisse verschiedener Partialanalysen nicht einfach summiert werden. Denn diese operieren mit unterschiedlichen Annahmen beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung – was unter anderem der Tatsache geschuldet ist, dass die Arbeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten angefertigt wurden – oder mit unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung oder der Erwerbseinkommen.

Da eine eigene Prognose der Sozialversicherungsbeitragssätze nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags ist, gilt es, einen Entwicklungspfad in Anlehnung an die in der Literatur dokumentierten Arbeiten abzuleiten und diesen anhand von Plausibilitätsüberlegungen einzuordnen. Für die Auswahl sind vor allem zwei Kriterien grundlegend: Zum einen sollten Referenzstudien eine Gesamtschau über alle Sozialversicherungszweige bieten, um einen möglichst homogenen Katalog von Annahmen über die Einzelsysteme hinweg gewährleisten zu können. Zum anderen sollten Referenzstudien die demografische Entwicklung möglichst zeitnah abbilden.

Schließlich gilt es, das daraus abzuleitende Szenario einzuordnen, um eine Vorstellung darüber zu entwickeln, inwieweit das im Folgenden verwendete Szenario eher einer optimistischen oder einer pessimistischen Einschätzung entspricht.

- Als eine erste Referenz kann die Arbeit von Martin Werding für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 2014 herangezogen werden (Werdning, 2014). Sie basiert auf dem Simulationsmodell SIM.12, das sich insbesondere durch die Modellierung der Wechselwirkungen zwischen makroökonomischen Größen (Demografie, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Einkommen) einschließlich der steuer- und beitragsfinanzierten Komponenten der sozialen Sicherung auszeichnet. Zwar steht die Berechnung von Tragfähigkeitslücken im Mittelpunkt der Studie; sie liefert aber auch eine Projektion der Summe aller Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung (mit Ausnahme der gesetzlichen Unfallversicherung) bis zum Jahr 2060. Die Studie berücksichtigt den Rechtsstand Januar 2014 einschließlich Annahmen über die Inanspruchnahme von Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 (unter anderem verbesserte „Mütterrente“ und abschlagfreier Rentenbezug ab 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte). Für die demografische Entwicklung verwendet der Autor Annahmen in Anlehnung an die mittlere Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2009 (Variante 1-W1), die absoluten Zahlen beziehen sich aber auf eine Aktualisierung des Mikrozensus 2011. Langfristig rechnet die Studie mit einem positiven Wanderungssaldo von 100.000 Personen. Ohne die Annahmen im Detail zu diskutieren (Werdning, 2014, 3 ff.) steigt danach die Summe der Beitragssätze in dem Basisszenario von 40 Prozent im Jahr 2020 auf 42,5 Prozent im Jahr 2030, weiter auf 45,9 Prozent (2040), 47,8 Prozent (2050) und schließlich bis auf 48,6 Prozent im Jahr 2060 (Werdning, 2014, 23 ff.).

In einem Alternativszenario berechnet der Autor die Entwicklung für eine Variante, in der der Staat die drohende Tragfähigkeitslücke über eine höhere Einnahmenquote zu schließen versucht (Werdning, 2014, 45 ff.). Dabei ergibt sich zunächst eine günstigere Entwicklung der Beitragssatzsumme, erst nach 2020 wird die 40-Prozent-Marke durchbrochen. Allerdings kehrt sich der anfänglich günstige Einfluss um, ab 2030 liegt der Gesamtbeitragssatz über dem Basisszenario, bis zum Jahr 2060 sogar um fast drei Punkte. Dieser Effekt stellt sich unter anderem auch deshalb ein, weil in dem Altersnativszenario negative Beschäftigungswirkungen infolge einer steigenden Beitragslast explizit eingerechnet wurden, die im Basisszenario zunächst noch ausgeblendet blieben.

- Die Studie von Werding bildet den aktuellen Rechtsstand umfassend ab und leitet in einem geschlossenen Modellrahmen konsistent die Beitragssatzentwicklung her. Allerdings ist sie zeitlich vor der aktuellen Flüchtlingsmigration erschienen, kann also einer veränderten Demografie nicht Rechnung tragen. Eine Aktualisierung auf der Basis einer Fortschreibung des Modells zur Simulation der Entwicklungen von Demografie, Arbeitsmarkt, gesamtwirtschaftlichem Wachstum und öffentlichen Finanzen (SIM.14) berücksichtigt genau diese Zuwanderung von rund 1,1 Millionen Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016. Bis zum Jahr 2021 wird deshalb eine Anerkennung von rund 1,4 Millionen zusätzlichen Asylbewerbern im Vergleich zum ursprünglichen Basisszenario modelliert (Aretz et al., 2016, 1 ff.). In der weiteren Simulation werden sowohl Annahmen über zusätzliche Kosten infolge der Integrationsaufgaben getroffen als auch der Einfluss der

zugewanderten Population auf die demografische Entwicklung der in Deutschland ansässigen Bevölkerung insgesamt berechnet. Deren im Vergleich zur bisherigen Wohnbevölkerung schwierige Integration in den Arbeitsmarkt führt dabei zu einer dauerhaft leicht höheren Erwerbslosenquote, obwohl die Zahl der Erwerbspersonen respektive Erwerbstätigen absolut steigt (Aretz et al., 2016, 9).

Die Studie weist zunächst nach, dass sich die Flüchtlingsmigration bis zum Jahr 2050 leicht entlastend auf den Anteil der Ausgaben der Gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung am Bruttoinlandsprodukt auswirkt – ein Einfluss, der sich aus der Verjüngung des Versichertenkollektivs erklärt. Weil damit die jüngeren Altersklassen mit unterdurchschnittlichen Ausgabenrisiken im Vergleich zum Ausgangsszenario häufiger besetzt sein werden, steigen die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung weniger stark als das Wirtschaftswachstum. Mit der Alterung der zugewanderten Population in Altersstufen mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben kehrt sich der Effekt aber in fernerer Zukunft um (ab 2060). Für die gesetzliche Alterssicherung ergibt sich dagegen über den gesamten Betrachtungszeitraum eine leichte Entlastung, wenn man auf den Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt abstellt (Aretz et al., 2016, 12 ff.). Der Unterschied erklärt sich unter anderem dadurch, dass die zugewanderte Population aufgrund ihrer im Vergleich zur Ursprungsbevölkerung unterdurchschnittlich erfolgreichen Integration auf dem Arbeitsmarkt in der Folge auch nur relativ niedrige oder gar keine beitragsbezogenen Ansprüche in der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung aufbauen kann.

Leider werden in der Studie nicht alle Werte explizit ausgewiesen, so dass sich der Gesamtbeitragssatz nur näherungsweise anhand der grafischen Darstellung schätzen lässt (Aretz et al., 2016, Abbildung 7, 16). Gleichwohl zeigt sich gegenüber der ursprünglich von Werding 2014 errechneten Entwicklung im Basisszenario zunächst eine leicht dynamischere Entwicklung der Beitragssatzsumme, die sich aber ab 2040 ins Gegenteil verkehrt: Von anfänglich 40 Prozent im Jahr 2020 (Werding, 2014: 40 Prozent) steigt die Summe hier auf rund 43 Prozent im Jahr 2020 (42,5 Prozent), danach weiter auf fast 46 Prozent in 2040 (45,9 Prozent) und gut 47 Prozent in 2050 (47,8 Prozent) bis auf 48,1 Prozent im Jahr 2060 (48,6 Prozent).

Da die Studie von Aretz et al. den realen Gegebenheiten am weitesten Rechnung trägt, soll sie die Basis für die Ableitung eines modellhaften Szenarios über die Beitragssatzentwicklung bilden. Dass die Werte nicht eins zu eins für das im Folgenden verwendete Szenario übernommen sondern vielmehr gerundet werden, ist dem Bemühen geschuldet, den Eindruck von Pseudo-Genauigkeit zu vermeiden. Denn es geht im Folgenden nicht um eine möglichst treffsichere Prognose der Beitragssatzentwicklung, sondern um die Berechnung von Nettoeinkommenseffekten bei grundsätzlich steigenden Beitragssätzen. Da diese Berechnung unter der Annahme ansonsten unveränderter Rahmenbedingungen erfolgt, kommt es weniger auf eine präzise Simulation als vielmehr auf die plausible Begründung eines Trends an. In dem Bewusstsein, dass bereits leichte Parameteränderungen, marginale politische Eingriffe oder eben Variationen in der makroökonomischen Performance zu Abweichungen in der Nachkommastelle führen können, wird also in Anlehnung an die Studie von Aretz et al. angenommen, dass die Summe der Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung voraussichtlich im Jahr 2030 auf rund

43 Prozent, um das Jahr 2040 bis auf schätzungsweise 45,5 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Entgelts steigen wird. Ein Jahrzehnt später wird sie ein Niveau von 47 Prozent und danach bis 2060 sogar von rund 48 Prozent erreichen (Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Szenario für die Beitragssatzentwicklung

in der gesetzlichen Sozialversicherung, in Prozent

	2017	2020	2030	2040	2050	2060
Basisszenario						
Summe der Beitragssätze zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	39,95	40,0	43,0	45,5	47,0	48,0

Gesetzliche Sozialversicherung: ohne Unfallversicherung; Summe aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil, einschließlich Arbeitnehmer-Sonderbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung (konstant 1,1 Prozent).

Quellen: in Anlehnung an Aretz et al., 2016, eigene Berechnungen

Dieses Szenario stellt de facto nicht mehr als eine Annahme dar. Deshalb ist eine Einordnung der unterstellten Beitragssatzentwicklung hilfreich. Handelt es sich dabei um ein eher pessimistisches Szenario oder um eine optimistische Einschätzung der künftigen Beitragssatzentwicklung? Um Niveau und Trend beurteilen zu können, bietet es sich an, die Entwicklung mit den Ergebnissen von Partialanalysen zu einzelnen Versicherungszweigen zu vergleichen:

- So lässt sich aus der Darstellung bei Aretz et al. ein Entwicklungspfad des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung ablesen, der im Gegensatz zu aktuellen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) als eher optimistisch einzuschätzen ist. Während in das hier verwendete Szenario ein Beitragssatz eingeht, der erst um das Jahr 2040 die 22-Prozent-Marke erreichen wird, rechnet das BMAS in seinem Gesamtkonzept zur Alterssicherung bereits im Jahr 2030 mit einem Beitragssatz von 21,8 Prozent. Im Jahr 2040 liegt der Beitragssatz dort sogar über 23 Prozent (BMAS, 2016, 45). Aus methodischen Gründen lassen sich beide Ansätze nur eingeschränkt mit einander vergleichen. Während aber der Trend ähnlich verläuft, liegt das Niveau bei Aretz et al. unter dem der BMAS-Berechnung.
- Für die Summe der Beitragssätze zur Kranken- und Pflegeversicherung steht dagegen keine vergleichbare Berechnung aus dem zuständigen Bundesgesundheitsministerium zur Verfügung. Dennoch lässt sich die Einschätzung plausibilisieren, dass auch hier die Modellrechnung von Aretz et al. eine eher moderate Entwicklung respektive ein eher optimistisches Niveau unterstellt. Von den aktuell zu zahlenden 18,55 Prozent (einschließlich Arbeitnehmer-Sonderbeitrag) steigt die Summe der Beitragssätze dort auf gut 19 Prozent im Jahr 2030 und weiter auf über 20 Prozent ab dem Jahr 2040. Dagegen kommt zum Beispiel Kochskämper bereits auf einen höheren Anstieg, wenn sie allein den Einfluss eines alternden Versichertenkollektivs modelliert. Auf der Basis der IW-Bevölkerungsprognose, die ebenfalls der aktuellen Flüchtlingszuwanderung Rechnung trägt, muss der Beitragssatz demnach bereits bis zum Jahr 2030 auf über 20 Prozent und bis 2040 auf über 22 Prozent steigen (Kochskämper, 2017, 20). In einer anderen Berechnung von Rausch/Gasche aus dem Jahr 2014 erreicht allein der Beitragssatz

zur Gesetzlichen Krankenversicherung die 22-Prozent-Marke im Jahr 2040, den Beitragssatz zur Pflegeversicherung noch nicht eingerechnet (Rauch/Gasche, 2014, 26).

Auch wenn sich die Liste potenzieller Vergleichsstudien verlängern und sich die Einordnungen präzisieren oder relativieren ließen, so erlaubt der bisherige Vergleich doch unter Plausibilitätsabwägungen den Schluss, dass das im Folgenden verwendete Szenario keiner ausgesprochen pessimistischen Erwartung bezüglich der künftigen Beitragssatzentwicklung entspricht.

Beispielhaft lässt sich dieses Basis-Szenario um Varianten ergänzen, die die Auswirkungen ausgabenintensiver Reformen der bestehenden Sicherungssysteme spiegeln. Angesichts der komplexen Wechselbeziehungen muss im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags allerdings auf eine belastbare Simulation konkreter Vorschläge verzichtet werden. Stattdessen werden nur exemplarisch zwei Zeitpunkte dargestellt, die im Sinne einer einfachen Heuristik als Vergleichswerte für eine expansive Ausgabenpolitik angeboten werden (Tabelle 2-2).

Tabelle 2-2: Beitragssatz-Szenarien

für die gesetzliche Sozialversicherung in Prozent

	2017	2020	2030	2040	2050	2060
Basis-Szenario						
Summe der Beitragssätze zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	39,95	40,0	43,0	45,5	47,0	48,0
Szenario „expansive Ausgabenpolitik“						
Summe der Beitragssätze zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung			44,5	47,5		

Gesetzliche Sozialversicherung: ohne Unfallversicherung; Summe aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil, einschließlich Arbeitnehmer-Sonderbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung (konstant 1,1 Prozent).

Quellen: in Anlehnung an Aretz et al., 2016; BMAS, 2016; eigene Berechnungen

Auch diese beiden Punkte für die Jahre 2030 und 2040 stellen nicht mehr als eine Annahme dar. Deshalb gilt es auch hier, zumindest Plausibilitätsüberlegungen darüber anzustellen, warum für diese beide Punkte und nicht niedrigere oder höhere Beitragssatzsummen unterstellt werden:

- Die Berechnungen des BMAS zu dem Gesamtkonzept zur Alterssicherung weisen zum Beispiel selbst bei einem erhöhten steuerfinanzierten Bundeszuschuss im Jahr 2030 einen Beitragssatz von 22 Prozent sowie 24,5 Prozent im Jahr 2040 aus, wenn das gesetzliche Sicherungsniveaus vor Steuern bei 46 Prozent stabilisiert werden soll (BMAS, 2016, 48). Gegenüber den ursprünglich bei Aretz et al. eingestellten Werten für die Gesetzliche Rentenversicherung bedeutet dies ein Plus von rund 1,5 Prozentpunkten im Jahr 2030 und rund 2,5 Prozentpunkten im Jahr 2040. Die Annahme, dass die Beitragssatzsumme in einem Szenario „expansive Ausgabenpolitik“ 2030 um 1,5 Punkte höher

liegt als im Basisszenario und ein Jahrzehnt später um zwei Punkte, lässt sich vor diesem Hintergrund als konservative Erwartung beschreiben.

- Wohlgermerkt, der Vorschlag des BMAS kann hier nur als Plausibilitätscheck für die unterstellte Variante herangezogen werden, es handelt sich dabei nicht um eine Prognose konkreter Reformvorschläge. Denn ebenso gut ließen sich unter der Annahme eines kostensteigernden medizinisch-technischen Fortschritts entsprechende Dynamiken für die Gesetzliche Krankenversicherung modellieren, mit denen ein Anstieg in vergleichbarer Höhe plausibel begründet werden kann. Umgekehrt argumentieren allerdings die Protagonisten einer Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage einen Beitragssatz senkenden Effekt, so dass auch eine Reduktion der Beitragssatzsumme denkbar ist. Das „Reform“-Szenario dient deshalb in der Folge lediglich dazu, den Einfluss ausgabenintensiver Reformen exemplarisch darstellen zu können, welcher Art diese Politikmaßnahme auch immer sei (Tabelle 2-2).

3 Haushaltskonstellationen und Haushaltseinkommen

Im nächsten Schritt wird eine Auswahl von Haushaltskonstellationen getroffen, für die eine Berechnung der Nettoeinkommenseffekte vorgenommen werden soll. Dabei wird die Unterscheidung zwischen Single-, Alleinerziehenden- und Paarhaushalten mit und ohne Kinder von der Überlegung getrieben, dass neben dem Einfluss höherer Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung auf das Nettoeinkommen auch die steuerliche Anrechenbarkeit der Pflichtbeiträge im Rahmen des Vorsorgeaufwands zu berücksichtigen ist. Wie sich aber der Abzug einer steigenden Beitragslast bei der Feststellung der individuell zu zahlenden Einkommensteuer auswirkt, hängt nicht nur von der Höhe der Gesamteinkommen ab, sondern auch von der Haushaltskonstellation, namentlich der Anzahl der Kinder.

Die Markteinkommen (Gesamtheit aller Einkommen unabhängig von der Einkommensquelle) respektive der sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen werden nicht qua Annahme modelliert, sondern auf der Basis des SOEPv31 mit den Daten für das Jahr 2014 als Durchschnittswert ermittelt, wobei die Einkommensangaben des SOEP auf das Jahr 2017 fortgeschrieben wurden, aber die Verteilung der Gewichte für einzelne Haushaltstypen unverändert bleiben (siehe auch Beznoska, 2016). Neben dem arithmetischen Mittel für das Markteinkommen und das sozialversicherungspflichtige Bruttoeinkommen (jeweils ohne Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung) werden auch die entsprechenden Mittelwerte der unteren Hälfte der Verteilung respektive der oberen Hälfte der Verteilung für die Haushaltstypen berechnet, um im Folgenden eine Spannbreite von möglichen Einkommenseffekten darstellen zu können (siehe Anhang).

Tabelle 3-1: Haushaltskonstellationen und Bruttoeinkommen

			Anzahl Haushalte insgesamt	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen / Markteinkommen im Jahr 2017 in Euro		
Single/Paar	Anzahl Erwerbstätige	Anzahl Kinder		Arithmetisches Mittel		
				obere Hälfte der Verteilung	insgesamt	untere Hälfte der Verteilung
Single	1 (SV-pflichtig)	0	5.093.303	55.809 / 56.903	38.676 / 39.552	21.711 / 22.371
		1	514.737	46.466 / 48.275	31.605 / 32.993	17.142 / 18.119
		2	180.180	43.337 / 44.276	27.972 / 28.645	12.671 / 13.080
Paar	1 (SV-pflichtig)	0	1.559.113	58.583 / 60.396	39.324 / 42.334	20.195 / 24.393
		1	279.480	75.283 / 78.214	49.405 / 51.537	23.614 / 24.949
		2	348.351	83.749 / 86.076	56.631 / 58.485	29.962 / 31.351
	2 (einer SV-pflichtig)	0	865.163	72.498 / 107.891	45.697 / 83.109	19.471 / 58.859
		1	386.876	56.300 / 75.945	37.743 / 70.749	19.248 / 65.571
		2	411.378	65.746 / 98.624	44.004 / 77.321	22.282 / 56.038
	2 (beide SV-pflichtig)	0	1.743.358	109.098 / 110.678	81.117 / 82.544	53.750 / 55.029
		1	588.065	102.235 / 103.894	76.673 / 77.780	51.250 / 51.808
		2	572.743	109.923 / 111.596	82.026 / 83.143	54.218 / 54.781

SV-Pflichtig: sozialversicherungspflichtig; Markteinkommen: Bruttoeinkommen aller Einkommensarten; untere Hälfte/obere Hälfte der Verteilung: arithmetisches Mittel für die jeweils untere/obere Hälfte der Verteilung sozialversicherungspflichtiger Bruttoeinkommen dieser Haushaltskonstellation.

Quellen: SOEPv31, Werte fortgeschrieben auf das Jahr 2017; eigene Berechnungen

4 Berechnung der Nettoeinkommenseffekte

Auf der Grundlage dieser Haushaltskonstellationen, der Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Einkommen sowie der unterstellten Beitragsentwicklung bis zum Jahr 2060 können nun Nettoeinkommenseffekte berechnet und als Differenz zum Status quo ausgewiesen werden. Dies erfolgt auf der Grundlage des Steuer-, Abgaben- und Transfer-Mikrosimulationsmodells (STATS) des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (Beznoska, 2016). Dabei werden die Belastungen durch höhere Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung mit möglichen Entlastungen im Rahmen der Einkommensbesteuerung verrechnet. Die Rechenoperation erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden die Nettoeinkommen für den Status quo 2017 errechnet (Beitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung insgesamt 39,95 Prozent), im zweiten Schritt dann die Differenzen für unterschiedliche Beitragssatz-Annahmen ausgewiesen.

Bei der Interpretation ist über die bisherigen Ausführungen hinaus zu beachten, dass die Nettoeffekte lediglich die Arbeitnehmerseite der Beitragsfinanzierung reflektieren. Explizit werden mögliche Einflüsse steigender Lohnzusatzkosten auf die Arbeitsnachfrage der Arbeitgeber oder die Lohnfindung ausgeklammert.

Für die in Tabelle 4-1 dokumentierten Ergebnisse (sowie analog für die im Anhang dokumentierten Ergebnisse der oberen respektive unteren Hälfte der Verteilung) gelten folgende Lesebeispiele:

Lesebeispiel 1:

„Wenn die Summe der Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung bis zum Jahr 2030 wie unterstellt von derzeit 39,95 Prozent auf dann 43 Prozent steigen sollte, dann müsste bei unveränderter Einkommensverteilung und gleichem Rechtsstand

- ein Single-Haushalt ohne Kinder, der aktuell und annahmegemäß im Jahr 2030 über ein durchschnittliches Jahresnettoeinkommen von 24.922 Euro verfügt, eine Nettoeinkommenseinbuße von 962 Euro pro Jahr allein aufgrund der höheren Beitragszahlung hinnehmen,
- ein Paar-Haushalt mit zwei Kindern und einem sozialversicherungspflichtigen Einkommensbezieher, der aktuell und annahmegemäß im Jahr 2030 über ein durchschnittliches Jahresnettoeinkommen von 40.196 Euro verfügt, eine Nettoeinkommenseinbuße von 1.213 Euro pro Jahr allein aufgrund seiner höheren Beitragszahlung hinnehmen.“

Lesebeispiel 2:

„Wenn die Summe der Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung bis zum Jahr 2030 zum Beispiel aufgrund einer expansiven Ausgabenpolitik von derzeit 39,95 Prozent auf 44,5 Prozent statt auf 43 Prozent steigen sollte, dann müsste bei unveränderter Einkommensverteilung und ansonsten gleichem Rechtsstand ein Single-Haushalt ohne Kinder, der aktuell und annahmegemäß im Jahr 2030 über ein durchschnittliches Jahresnettoeinkommen von 24.922 Euro verfügt, eine Einbuße von netto 1.451 Euro pro Jahr statt nur von 962 Euro pro Jahr verkraften.“

Tabelle 4-1: Nettoeinkommenseffekt steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung

			Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro, 2017	Veränderung des durchschnittlichen Nettoeinkommens in Euro pro Jahr						
				bei einem Gesamtbeitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung von ... Prozent						
			arithmetisches Mittel Gesamtverteilung	Basis-Szenario					Szenario „expansive Ausgabenpolitik“	
Single/Paar	Anzahl Erwerbstätige	Anzahl Kinder		annahmegemäß im Jahr						
				2020	2030	2040	2050	2060	2030	2040
Single	1 (SV-pflichtig)	0	24.922	-13	-962	-1.721	-2.182	-2.508	-1.451	-2.373
		1	22.623	-12	-801	-1.439	-1.825	-2.093	-1.201	-1.974
		2	19.528	-11	-737	-1.328	-1.684	-1.928	-1.103	-1.816
Paar	1 (SV-pflichtig)	0	28.506	-13	-940	-1.682	-2.133	-2.453	-1.420	-2.322
		1	34.950	-15	-1.110	-1.982	-2.513	-2.895	-1.682	-2.745
		2	40.196	-16	-1.213	-2.163	-2.743	-3.162	-1.842	-3.002
	2 (einer SV-pflichtig)	0	58.014	-12	-933	-1.664	-2.110	-2.431	-1.414	-2.306
		1	50.016	-12	-885	-1.582	-2.007	-2.311	-1.340	-2.189
		2	55.040	-13	-1.018	-1.813	-2.299	-2.652	-1.547	-2.519
	2 (beide SV-pflichtig)	0	52.688	-26	-1.967	-3.509	-4.450	-5.127	-2.981	-4.863
		1	50.612	-24	-1.807	-3.226	-4.092	-4.717	-2.744	-4.475
		2	54.383	-25	-1.881	-3.355	-4.254	-4.902	-2.853	-4.651

Nettoeinkommen = Markteinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, jeweils durchschnittliche Werte; Beitragssatzentwicklung vgl. Tabelle 2-2; durchschnittliches Nettoeinkommen vgl. Tabelle 3-1.

Quellen: in Anlehnung an Aretz et al., 2016; Beznoska, 2016, SOEPv31; eigene Berechnungen

5 Schlussfolgerungen

Die Auswirkungen steigender Beitragssätze scheinen im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl zunehmend aus dem Blickfeld zu geraten. Denn auch wenn die aktuelle Arbeitsmarktverfassung für entspannte Haushalte in den sozialen Sicherungssystemen sorgt, führt der demografische Wandel bei unveränderten Leistungsansprüchen unweigerlich zu höheren Finanzierungserfordernissen und damit zu steigenden Beitragssätzen. Welche Folgen das auch unabhängig von den diskutierten Reformmaßnahmen haben kann, verdeutlicht die Simulation steigender Beitragssätze bei unveränderter Einkommensverteilung.

Je nach Haushaltskonstellation (und den für diese Fälle ermittelten durchschnittlichen Einkommen) ergeben sich demnach Nettoeinkommenseinbußen von 737 bis 1.967 Euro pro Jahr, wenn der für das Jahr 2030 unterstellte Anstieg der Beitragssätze von derzeit insgesamt 39,95 Prozent auf dann 43 Prozent bereits unter heutigen Bedingungen gelten würde. Der für das Jahr 2040 unterstellte Anstieg auf bis zu 45,5 Prozent würde sogar Nettoeinkommenseinbußen von 1.328 bis 3.509 Euro per anno nach sich ziehen.

Die Simulationsergebnisse illustrieren zum einen, welche Belastungen insbesondere für die Mitglieder jüngerer Kohorten aus dem demografischen Wandel erwachsen. Zum anderen geben sie Orientierung für die Wirtschafts- und Sozialpolitik: Zusätzliche Leistungsversprechen provozieren unmittelbar steigende Finanzierungserfordernisse, die den ohnehin stark geforderten Mitgliedern jüngerer Kohorten zusätzliche Lasten aufbürden. Das Gegenteil scheint jedoch erforderlich: Eine Politik, die den Anstieg der Ausgaben begrenzt. An dieser Erkenntnis führen auch jene Vorschläge nicht vorbei, die steigende Lasten auf mehr Schultern verteilen wollen, indem sie eine Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage und eine Erweiterung des Versicherungskreises fordern. Denn die in Aussicht gestellten Entlastungen der Haushalte sind im besten Fall temporärer Natur. Eine einnahmeorientierte Politik wirkt aber nicht nachhaltig, weil die zugrunde liegende, demografisch bedingte Dynamik der Ausgabenentwicklung damit nicht gebremst wird.

Anhang

A01 Effekte für mittlere Einkommen der oberen Hälfte der Verteilung

Tabelle 0-1: Nettoeinkommenseffekt steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung

			Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro, 2017	Veränderung des durchschnittlichen Nettoeinkommens in Euro pro Jahr						
				bei einem Gesamtbeitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung von ... Prozent						
				Basis-Szenario					Szenario „expansive Ausgabenpolitik“	
				40	43	45,5	47,0	48,0	44,5	47,5
Single/Paar	Anzahl Erwerbstätige	Anzahl Kinder	arithmetisches Mittel obere Hälfte der Verteilung	annahmegemäß im Jahr						
				2020	2030	2040	2050	2060	2030	2040
Single	1 (SV-pflichtig)	0	34.490	-17	-1.323	-2.355	-2.986	-3.443	-2.009	-3.269
		1	31.701	-16	-1.126	-2.018	-2.559	-2.939	-1.695	-2.777
		2	28.688	-17	-1.111	-1.995	-2.530	-2.899	-1.664	-2.733
Paar	1 (SV-pflichtig)	0	39.188	-17	-1.317	-2.346	-2.975	-3.430	-1.998	-3.255
		1	51.306	-19	-1.561	-2.770	-3.512	-4.059	-2.379	-3.863
		2	57.320	-18	-1.586	-2.808	-3.560	-4.127	-2.435	-3.941
	2 (einer SV-pflichtig)	0	71.740	-17	-1.359	-2.414	-3.060	-3.534	-2.070	-3.362
		1	51.706	-16	-1.254	-2.232	-2.831	-3.267	-1.907	-3.104
		2	66.825	-17	-1.444	-2.561	-3.248	-3.758	-2.209	-3.581
	2 (beide SV-pflichtig)	0	68.204	-30	-2.486	-4.407	-5.588	-6.467	-3.803	-6.165
		1	65.752	-26	-2.218	-3.928	-4.982	-5.775	-3.406	-5.513
		2	70.970	-27	-2.305	-4.081	-5.174	-5.992	-3.532	-5.718

Nettoeinkommen = Markteinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, jeweils durchschnittliche Werte; Beitragssatzentwicklung vgl. Tabelle 2-2; durchschnittliches Nettoeinkommen vgl. Tabelle 3-1.

Quellen: in Anlehnung an Aretz et al., 2016; Beznoska, 2016, SOEPv31; eigene Berechnungen

A02 Effekte für mittlere Einkommen der unteren Hälfte der Verteilung

Tabelle 0-2: Nettoeinkommenseffekt steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung

			Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro, 2017	Veränderung des durchschnittlichen Nettoeinkommens in Euro pro Jahr						
				bei einem Gesamtbeitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung von ... Prozent						
			arithmetisches Mittel untere Hälfte der Verteilung	Basis-Szenario					Szenario „expansive Ausgabenpolitik“	
Single/Paar	Anzahl Erwerbstätige	Anzahl Kinder		40	43	45,5	47,0	48,0	44,5	47,5
			annahmegemäß im Jahr							
			2020	2030	2040	2050	2060	2030	2040	
Single	1 (SV-pflichtig)	0	15.448	-10	-604	-1.092	-1.385	-1.582	-898	-1.485
		1	13.789	-8	-484	-876	-1.111	-1.269	-720	-1.192
		2	10.405	-6	-365	-663	-842	-962	-544	-902
Paar	1 (SV-pflichtig)	0	17.897	-9	-565	-1.022	-1.297	-1.484	-846	-1.396
		1	18.649	-11	-661	-1.196	-1.517	-1.735	-987	-1.630
		2	23.356	-13	-845	-1.528	-1.939	-2.213	-1.261	-2.080
	2 (einer SV-pflichtig)	0	44.582	-8	-516	-930	-1.180	-1.351	-772	-1.272
		1	48.331	-8	-517	-933	-1.186	-1.358	-775	-1.278
		2	43.266	-9	-592	-1.065	-1.350	-1.547	-886	-1.457
	2 (beide SV-pflichtig)	0	37.514	-23	-1.459	-2.631	-3.337	-3.816	-2.177	-3.589
		1	35.556	-22	-1.399	-2.527	-3.206	-3.664	-2.085	-3.443
		2	37.849	-23	-1.459	-2.632	-3.338	-3.816	-2.176	-3.588

Nettoeinkommen = Markteinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, jeweils durchschnittliche Werte; Beitragssatzentwicklung vgl. Tabelle 2-2; durchschnittliches Nettoeinkommen vgl. Tabelle 3-1.

Quellen: in Anlehnung an Aretz et al., 2016; Beznoska, 2016, SOEPv31; eigene Berechnungen

Literatur

Aretz, Bodo / Christofzik, Désirée / Scheuering, Uwe / Werding, Martin, 2016, Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Arbeitspapier 06/2016, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.), https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/arbeitspapiere/arbeitspapier_06_2016.pdf [16.5.2017]

Beznoska, Martin, 2016, Dokumentation zum Steuer-, Abgaben- und Transfer-Mikrosimulationsmodell des IW Köln (STATS), IW-Report 27/2016, <http://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/martin-beznoska-dokumentation-zum-steuer-abgaben-und-transfer-mikrosimulationsmodell-des-iw-koeln-stats-295605> [7.9.2016]

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016, Gesamtkonzept zur Alterssicherung, Berlin, November 2016, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/gesamtkonzept-alterssicherung-detail.pdf?__blob=publicationFile&v=11 [16.5.2017]

Kochskämper, Susanna, 2016, Wie lange arbeiten für ein stabiles Rentenniveau? IW-Kurzbericht Nr. 27/2016, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/gesetzliche-rentenversicherung-wie-lange-arbeiten-fuer-ein-stabiles-rentenniveau-285314> [12.5.2017]

Kochskämper, Susanna, 2017, Alternde Bevölkerung – Herausforderungen für die Gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung, IW-Report Nr. 8/2017, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/susanna-kochskaemper-alternde-bevoelkerung-330668> [12.5.2017]

Kochskämper, Susanna / Pimpertz, Jochen, 2015, Welche Umverteilungseffekte deckt das Solidaritätsprinzip in der Gesetzlichen Krankenversicherung? In: IW-Trends, Jg. 42, Heft 1.2015, S. 105–119

Kochskämper, Susanna / Pimpertz, Jochen, 2017, Die gesetzliche Alterssicherung auf dem Prüfstand. Orientierungen für die aktuelle Reformdiskussion, IW-Analysen Nr. 115, Köln

o. V., 2016b, Bsirske fordert Rentenniveau von mindestens 50 Prozent, Süddeutsche Zeitung SZ.de, URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verdi-bsirske-fordert-anhebung-des-rentenniveaus-auf-mindestens-prozent-1.2975429> [2.5.2016]

Pimpertz, Jochen, 2013, Bürgerversicherung – kein Heilmittel gegen grundlegende Fehlsteuerungen, IW policy paper Nr. 12/2013, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-policy-papers/beitrag/jochen-pimpertz-buergerversicherung-kein-heilmittel-gegen-grundlegende-fehlsteuerungen-123776> [12.5.2017]

Rausch, Johannes / Gasche, Martin, 2014, Beitragssatzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung. Projektionen und Determinanten, MEA Discussion Papers 04-2014, Munich Center for the Economics of Ageing (Hrsg.), http://www.mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user_mea_discussionpapers/1442_04-2014.pdf [16.5.2017]

SOEPv31 – Sozio-ökonomisches Panel, 2014, Version 31, Berlin

Werding, Martin, 2014, Demografischen Wandel und öffentliche Finanzen, Arbeitspapier 01/2014, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.), https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/publikationen/arbeitspapier_01_2014.pdf [16.5.2017]

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Szenario für die Beitragssatzentwicklung.....	9
Tabelle 2-2: Beitragssatz-Szenarien.....	10
Tabelle 3-1: Haushaltskonstellationen und Bruttoeinkommen.....	12
Tabelle 4-1: Nettoeinkommenseffekt steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung.....	14
Tabelle 0-1: Nettoeinkommenseffekt steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung.....	17
Tabelle 0-2: Nettoeinkommenseffekt steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung.....	18